Europäisches Parlament
2019-2024

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

2023/2144(DEC)

20.11.2023

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

für den Haushaltskontrollausschuss

zur Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL) für das Haushaltsjahr 2022
(2023/2144(DEC))

Verfasser der Stellungnahme: Tomáš Zdechovský

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt, dass der Erklärung des Rechnungshofs zufolge die der Jahresrechnung der Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL) für das Haushaltsjahr 2022 zugrunde liegenden Vorgänge in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß sind; bedauert, dass ein Gesamtbetrag von 4,2 Mio. EUR nicht vorschriftsgemäß ausgegeben wurde und dadurch die für die Prüfung festgelegte Wesentlichkeitsschwelle überschritten wurde, weshalb der Rechnungshof ein eingeschränktes Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen erteilt hat;

2. betont, dass die CEPOL aufgrund ihrer relativ geringen Größe und ihres relativ geringen Jahreshaushalts mit ihren Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nur einen kleinen Teil ihrer Zielgruppe direkt erreicht; fordert die Kommission auf, eine Bewertungsstudie über die Durchführbarkeit eines Zusammenschlusses der CEPOL mit anderen Agenturen, die denselben Aufgabenbereich haben, durchzuführen;

3. begrüßt, dass die CEPOL im Jahr 2022 418 Aus- und Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt hat, an denen 43 838 Strafverfolgungsbeamte teilnahmen, und 296 Austauschprogramme erfolgreich umgesetzt hat; begrüßt ferner das Strategiepapier der Expertengruppe für Grundrechte, das darauf abzielt, die grundlegenden Aspekte in alle Aus- und Fortbildungsmaßnahmen einzubeziehen; stellt mit Zufriedenheit fest, dass im Jahr 2022 eine Ad-hoc-Schulung zum Schutz investigativer Journalisten organisiert wurde; begrüßt die spezifischen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zu Themen im Zusammenhang mit Hasskriminalität, mit denen Wissen über wirksame Lösungen zur Unterstützung der Opfer verbreitet werden soll;

4. weist darauf hin, dass die Aus- und Fortbildungsangebote auf dem Gebiet der Strafverfolgung auf EU-Ebene die Prioritäten der EU im Einklang mit dem Schulungsbedarf der Mitgliedstaaten widerspiegeln und die Reaktion der EU auf schwere und organisierte Kriminalität sowie anderweitige Bedrohungen der inneren Sicherheit unterstützen muss; begrüßt die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Terrorismusbekämpfung, die auf den transnationalen Links- und Rechtsextremismus und die Radikalisierung ausgerichtet sind; fordert mehr Schulungen zu Cyberkriminalität, Computer-Forensik, künstlicher Intelligenz, Datenschutz, Grundrechten und Rassismusbekämpfung; begrüßt die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Terrorismusbekämpfung, die auf den transnationalen Links- und Rechtsextremismus und die Radikalisierung ausgerichtet sind;

5. begrüßt ferner, dass die CEPOL eine Reihe von Webinaren als Reaktion auf den Krieg in der Ukraine organisiert und eine spezielle Ad-hoc-Analyse des Schulungsbedarfs durchgeführt hat; begrüßt, dass die CEPOL die ukrainische Generalstaatsanwaltschaft bei der Entwicklung einer Schulung zur Informationsgewinnung aus frei zugänglichen Quellen unterstützt und, wo dies möglich war, zusätzliche Plätze für ukrainische

Teilnehmer an Schulungen angeboten hat;

6. begrüßt die enge Zusammenarbeit mit Drittstaaten, Partneragenturen, -einrichtungen und -netzwerken der EU, insbesondere mit Europol, Eurojust, Frontex, dem EJTN, der Europäischen Kommission, der EMCDDA, dem EUIPO, der FRA, dem EASO und Interpol.